

Reisekosten 2014

Kerstin Beicht, Steuerberaterin, Kaisersesch



© Edler von Rabenstein - Fotolia.com

Ab Anfang des Jahres änderte sich das steuerliche Reisekostenrecht:

So werden beispielsweise die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen im Inland neu gestaffelt: Statt bisher drei gibt es nun nur noch zwei betragsmäßige Pauschalen und zwar:

- 12 Euro für den Tag, an dem der Arbeitnehmer mehr als acht Stunden von seiner ersten Tätigkeitsstätte abwesend ist,
- 24 Euro für jeden Tag, an dem der Arbeitnehmer 24 Stunden von seiner Wohnung abwesend ist sowie
- je 12 Euro für den Anreise- und Abreisetag bei mehrtägigen Reisen mit Übernachtung



© Robert Kneschke - Fotolia.com

Auch gibt es künftig pro Arbeitsverhältnis nur noch eine Tätigkeitsstätte. Entscheidend ist dies für die Beantwortung der Frage, ob Fahrtkosten mit der Entfernungspauschale oder nach Dienstreisegrundsätzen berücksichtigt werden können. Daneben gibt es Änderungen bei der doppelten Haushaltsführung sowie bei der Berücksichtigung von Unterkunftskosten bei einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit.

Zum neuen Reisekostenrecht hat das Bundesfinanzministerium ausführlich Stellung genommen. Sollten Sie zu diesem Thema Fragen haben, sprechen Sie uns an.



© PhotographyByMK - Fotolia.com

kerstin beicht
steuerberater

Kerstin Beicht
Am Zentralplatz 1
56759 Kaisersesch

Tel.: 026 53/91 22 44 0
Fax: 026 53/91 22 44 66

eMail: kanzlei@stb-beicht.de
Internet: www.stb-beicht.de